

Klimaschutz-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Antrag des beratenden Mitglieds
im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz
und Mobilität, Nils König
zur Sitzung am 26.9.23

Kontakt	Klimaschutz-Beirat Göttingen c/o Stadt Göttingen 65.01 Klimaschutz und Energie Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen
e-mail	klimaschutz@goettingen.de
Telefon	0551 400 3939
Vorsitzende	Herr Nils König Frau Claudia Leuner-Haverich Herr Peter Schweiger Frau Ann-Julie Blume

Datum
12.9.23

Betrifft: sichere Radwegeverbindungen zwischen dem Göttinger Süden und den Zielen Innenstadt/Universität/UMG/Weende über das Geismartor/Geismarlandstr. und Schildweg

Vorbemerkung:

Bisher verteilt sich der Verkehr aus dem Süden Göttingens über das Geismartor Richtung Innenstadt auf die Kurze-Geismar-Straße und Richtung Universität/Uniklinikum und Weende auf den Schildweg und dann den Weg durch den Cheltenhampark an der Stadthalle vorbei in die Bühlstraße. Da der Weg durch den Cheltenhampark mit der Umgestaltung des Cheltenhamparks im nächsten Jahr wegfallen wird, muss der Radverkehr in diesem Bereich neu geregelt werden.

Zudem ist die Führung des Radverkehrs aus der Sternstraße wegen der schwierigen Situation rund um das Geismartor mit der Querung der vielbefahrenen Geismarlandstraße sehr unübersichtlich und gefährlich für die Verkehrsteilnehmer*innen (insbesondere SchülerInnen der IGS u.a.)

Der Umweltausschuss empfiehlt deshalb dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen:

Um sichere Radwegeverbindungen zwischen dem Göttinger Süden und den Zielen Innenstadt/Universität/UMG/Weende über das Geismartor/Geismarlandstr. und den Schildweg zu erhalten, möge die Verwaltung folgende Änderungen für den Radverkehr prüfen und eine entsprechende Planung vorlegen:

1. Der Radverkehr aus dem Göttinger Süden, der zu einem erheblichen Teil aus der als Fahrradstraße gewidmeten Sternstraße, über die Geismarlandstr. und die Reinhäuser Landstraße kommt, soll optimiert Richtung Innenstadt auf der einen und Richtung Universität/Uni-Klinikum und Weende auf der anderen Seite geführt werden. Dies soll nicht zu Lasten des Fußgänger*innen-Verkehrs wie der Aufhebung von Fußgängerzonen-Bereichen geschehen.
2. An der Kreuzung Sternstraße/Gaußstraße wird der Radverkehr durch Hinweis-Schilder geteilt: Richtung Innenstadt wird der Radverkehr über die Gaußstraße Richtung Reinhäuser Landstraße geleitet und Richtung Universität/Uniklinikum/Stadthalle/Weende geradeaus auf der Sternstraße bis zur Geismar Landstraße (siehe Abb. 1)
3. Dafür werden sowohl die Gaußstraße (von der Kreuzung bis zur Reinhäuser Landstraße) als auch das Reststück der Sternstraße bis zur Geismar Landstraße in Fahrradstraßen umgewidmet (siehe Abb. 1). Der Radverkehr Richtung Innenstadt führt dann über die Fahrradstraße Gaußstraße bis zur Reinhäuser Landstraße und dort auf den vorhandenen Radweg über die Kreuzung am Geismartor in die Kurze-Geismar-Straße (siehe Abb. 1).
4. Zur Verbindung des Radverkehrs aus der Fahrradstraße Sternstraße in den Schildweg soll der Vorplatz des neuen Rathauses umgebaut werden. Es soll ein 2-Richtungsradweg von der Sternstraße vor dem neuen Rathaus bis zum Zweitfußgänger*innenüberweg (in der Mitte der Fahrradüberweg) über die Geismar Landstraße gebaut werden; der Radweg mündet dann in den Radweg am Geismartor vor dem Hiroshimaplatz (Siehe Abb.2). Der Radweg soll vor dem neuen Rathaus hinter der Bushaltestelle geführt werden. (Dafür ist die Beseitigung des unnötigen Beton-Achtecks mit den Fahnenmasten nötig).
5. Alternativ sollte geprüft werden, ob der 2-Richtungsradweg sogar bis zur Kreuzung Geismartor am „Rostigen Reiter“ vorbei verlängert werden könnte.
6. Für erfahrene Radfahrer*innen muss auch die Überquerung der Geismar Landstraße direkt an der Einmündung der Sternstraße möglich sein. Dafür ist ein rot markierter Standplatz am Ende der Sternstraße einzurichten, um dort bis zur Überquerungsgelegenheit über die Geismar Landstraße sicher warten zu können. Zusätzlich sollte auf der gegenüberliegenden Straßenseite an der Stelle, wo der Kantstein zum Auffahren auf den Radweg der Geismar Landstraße abgesenkt ist, der Radweg rot markiert werden (am besten bis zur Ecke Geismartor).
7. Die Planung der Verwaltung zum Radweg Schildweg und der Fahrradstraße soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Dieser Radweg ist unbedingt nötig, um den Radverkehr Richtung Stadthalle, Universität und Uniklinikum sowie Weende aus dem Cheltenhampark und aus der Innenstadt herauszuhalten .
8. Bei der Planung der Cheltenhampark-Umgestaltung ist dann ein 2-Richtungsradweg in Höhe der Stadthalle vom Schildweg durch den Cheltenhampark vorzusehen, damit die Radfahrer*innen Richtung Universität dann die Fahrradeinmündung in die Bühlstraße erreichen können
9. Die Kurze-Geismar-Straße bleibt ab der Einfahrt zum Parkhaus Kaufland Fußgänger*innenzone mit Fahrraddurchfahrtserlaubnis wie bisher; Diese Regelung dient in erster Linie den Fußgänger*innen und hat sich allseits bewährt.

10. Der Radverkehr in der Innenstadt teilt sich dann wie bisher auf die Strecken über die Lange-Geismar-Straße (gegen die Einbahnstraßen-Richtung), die Mauerstraße/Wendenstraße, die Rote Straße/Wendenstraße und die Judenstraße auf. Ob dabei eine Verbesserung der Radverkehrssituation auf der Langen Geismar-Straße ohne große bauliche Maßnahmen und durch Umwidmung der Parkplätze in Anwohner*innen-Parkplätze in der Schleife Lange-Geismar-Straße/Judenstraße/Rote Straße/Wendenstraße (= weniger Autoverkehr in der Schleife) möglich ist, ist von der Verwaltung zu prüfen.
11. Eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Kurze- und Lange-Geismar-Straße unter den Hauptgesichtspunkten Verkehrssicherheit, Busverkehrstauglichkeit und Aufenthaltsqualität soll entsprechend dem Antrag der CDU/SPD/FDP-Fraktionen geprüft werden.

Begründung:

Da der Radweg ab Schildweg durch den Cheltenhampark demnächst wegen der Umgestaltungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung steht, hat die Verwaltung als Alternative eine Planung für die Radwegeführung durch den Schildweg vorgelegt, wie sie auch im Radverkehrsentwicklungsplan vorgesehen ist (siehe Anlage 1). Diese wurde jedoch bisher nicht umgesetzt, da sie im Rat keine Mehrheit fand. Nun wurde die Verwaltung im Bauausschuss auf Grundlage eines Antrags der CDU/SPD/FDP-Fraktionen beauftragt, stattdessen eine Vorlage für die Radverkehrsführung durch die Innenstadt zu entwickeln. Hierbei sollen die Kurze-Geismar-Straße zwischen Hospitalstraße und Lange-Geismar-Straße sowie die Strecke ab der Kreuzung Kurze- und Lange-Geismar-Straße bis Albaniplatz in eine Fahrradstraße umgewidmet werden. Die Kreuzung Lange- und Kurze-Geismar-Straße soll umgestaltet und der Radverkehr in die Lange-Geismar-Straße Richtung Stadthalle im Gegenverkehr zur Einbahnstraßen-Regelung geführt werden. Dazu sollen ggf. bauliche Änderungen vorgenommen werden und die Parkplätze in der Lange-Geismar-Straße in Anwohner*innen-Parkplätze umgewidmet werden.

Der Klimabeirat hat sich ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt und bei seinen Beratungen auch Gespräche mit der Verwaltung über straßenverkehrsrechtliche Rahmenbedingungen geführt. Die im Antrag beschriebenen Maßnahmen sollen zum einen die Verkehrssicherheit für Radfahrer in diesem Bereich erhöhen, zum anderen aber auch für Fußgänger*innen gute Lösungen bieten. So ist nach Meinung des Klimabeirates die Beibehaltung der Kurzen Geismar Str. als Fußgängerzone mit Busdurchfahrtserlaubnis und Tempo 10 für Fahrräder eine bessere Lösung als der Fahrradstraßen-Vorschlag für diesen Bereich mit Tempo 30 für die Fahrräder und dem Rückdrängen der Fußgänger*innen auf schmale neu zu schaffende Bürgersteige.

Auf eine Radwegelösung im Bereich Schildweg kann nicht verzichtet werden, da sonst die Belastung der Kurzen/Langen Geismarstr. mit Radverkehr zu groß wird. Daher sollte die von der Verwaltung vorgeschlagene Radwegplanung für den Schildweg zügig umgesetzt werden. In einer Bürger*innenbefragung hat sich eine klare Mehrheit für diese Variante ausgesprochen;

selbst bei den Anwohner*innen gibt es hierfür eine Mehrheit. Diese Bürger*innenbefragungen müssen ernstgenommen werden.

Der Klimabeirat hat seinen Beschluss mit den oben beschriebenen Maßnahmen in seiner Sitzung vom 11.9.23 einstimmig gefasst!

Anlage:

Abb. 1:

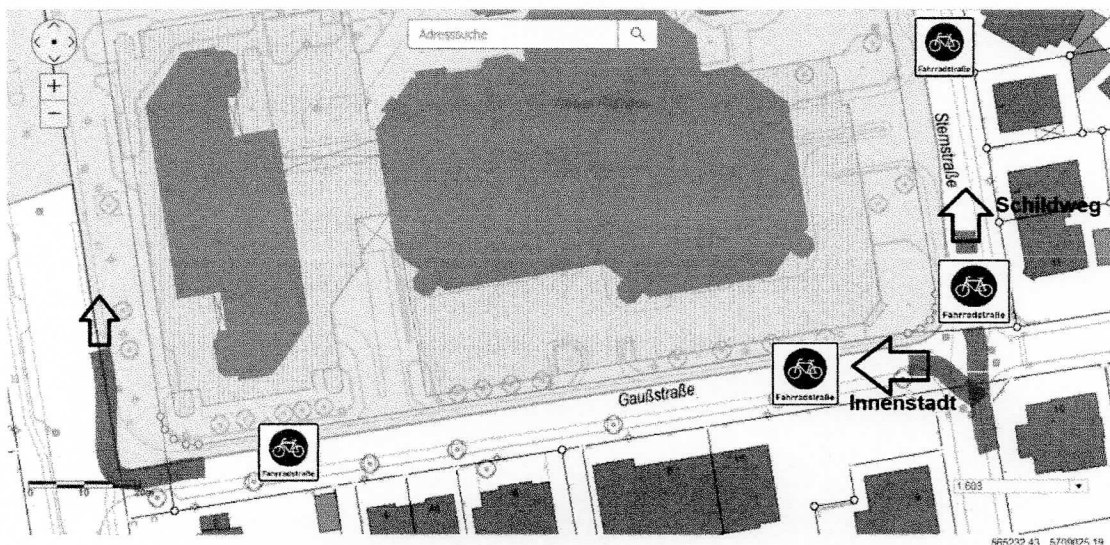
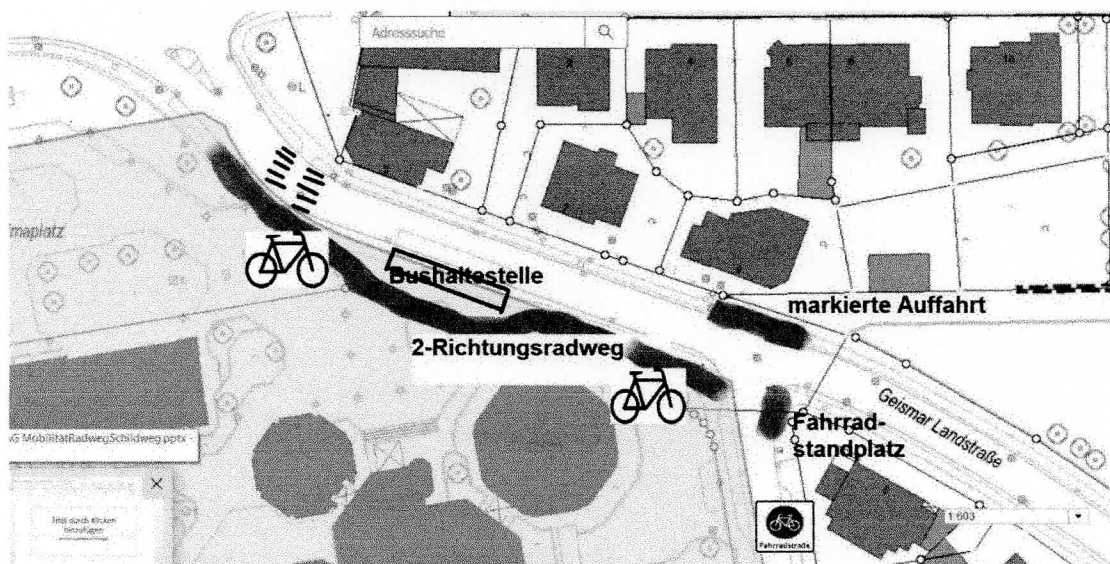


Abb. 2:



12.9.23
M. König